

Anhang zur Jahresrechnung 2025

abgeschlossen per 31. Dezember 2025

6.1 Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) vom 20. Juni 2016 (SRL Nr. 160) und der dazugehörigen Verordnung (FHGV) vom 10. Januar 2017.

6.2 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung gemäss FHGG sowie FHGV orientiert sich im Wesentlichen nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden.

Es bestehen keine wesentlichen Abweichungen zum Rechnungslegungsmodell gemäss HRM2.

6.3 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung vermittelt ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Sie folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit sowie der Periodengerechtigkeit.

6.4 Wesentliche Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

¹ Vermögensteile werden aktiviert, wenn

- a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

² Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)

¹ Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

² Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Aktiven

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Diese Position umfasst Kassenbestände, Postkontoguthaben, Sichtguthaben bei Banken sowie kurzfristige Geldanlagen (weniger als 90 Tage). Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Die Veränderungen von flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen wird in der Geldflussrechnung aufgezeigt.

Forderungen

Zu den Forderungen gehören alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert) abzüglich der Wertberichtigungen für gefährdete Vermögenswerte (Delkredere).

Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen werden in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Die Erfassung erfolgt zum Nominalwert.

Vorräte und angefangene Arbeiten

Diese Position umfasst für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material und wird zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Anlagevermögen

Finanzanlagen (langfristig)

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden mit der Absicht der dauernden Anlage und zur Erzielung einer Rendite gehalten. Sie zählen zum Finanzvermögen, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Aktien und Anteilscheine werden zum Marktwert bilanziert. Die Bilanzierung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert abzüglich der Wertberichtigungen für gefährdete Positionen. Die Verbuchung der Wertanpassungen erfolgt über die Erfolgsrechnung.

Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen dienen nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Grundstücke des Finanzvermögens werden mindestens alle 4 Jahre neu bewertet, die Verbuchung einer allfälligen Wertanpassung erfolgt über die Erfolgsrechnung. Die Aktivierungsgrenze beträgt für die Gemeinde Neuenkirch gemäss § 30 FHGV CHF 40 000.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen / immaterielle Anlagen

Investitionsausgaben, welche die Aktivierungsgrenze gemäss § 30 FHGV CHF 40 000 überschreiten, werden unter den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen bilanziert. Diejenigen Sachanlagen, welche durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden planmässig je Anlagekategorie abgeschrieben. Die Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer vorgenommen und erfolgen erstmals im Jahr nach Inbetriebnahme einer Anlage. Die Nutzungsdauern sind wie folgt festgelegt:

Strassen: 30 Jahre

Wasserbauten: 50 Jahre

Wasser- und Abwasserleitungen: 50 Jahre

Übrige Tiefbauten (Plätze, Parkanlagen, Friedhöfe usw.): 40 Jahre

Hochbauten: 40 Jahre

Mobiliar, Maschinen, Apparate: 8 Jahre

Fahrzeuge: 8 Jahre

Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte: 15 Jahre

Informatik und Kommunikationssysteme: 4 Jahre

Bei absehbaren Wertbeeinträchtigungen müssen ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen werden.

Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze gebucht und aktiviert. Darlehen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, Beteiligungen zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, bewertet.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Aktivierte Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des finanzierten Investitionsgutes planmässig abgeschrieben.

Passiven

Fremdkapital

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Die Erfassung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Die Tilgung der kurzfristigen Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind in der Regel in mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Langfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Rückstellungen werden jedes Jahr per 31. Dezember neu bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital

Die Bildung und Auflösung solcher Fonds erfolgt zweckgebunden und bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert.

Eigenkapital

Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder wenn die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt.

Aufwertungsreserven

Der Saldo der Bilanzveränderungen bei der Umstellung auf HRM2 wurde als Aufwertungsreserve bilanziert. Diese wird über 15 Jahre erfolgswirksam aufgelöst.

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Diese Position des Eigenkapitals kann für die Deckung von Defiziten verwendet werden.

Anlagespiegel

Finanzvermögen Anlagevermögen	Anschaffungswert	Zu- und Abgänge	Umgliederungen	Einstandswert per	kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen Geschäftsjahr	Umgliederungen und Abgang	Buchwert	Interne Verzinsung
	01.01.2025	2025	2025	31.12.2025	01.01.2025	2025	2025	31.12.2025	
1070 Aktien und Anteilsscheine	18'164	-3'384	0	14'780	0	0	0	14'780	0
107 Finanzanlagen	18'164	-3'384	0	14'780	0	0	0	14'780	0
1080 Grundstücke FV	12'564'069	3'339'672	-7'132'550	8'771'191	0	0	0	8'771'191	242'431
1084 Gebäude FV	363'000	0	442'500	805'500	0	0	0	805'500	16'110
108 Sachanlagen FV	12'927'069	3'339'672	-6'690'050	9'576'691	0	0	0	9'576'691	258'541
10 Finanzvermögen Anlagevermögen	12'945'233	3'336'288	-6'690'050	9'591'471	0	0	0	9'591'471	258'541

Verwaltungsvermögen	Anschaffungswert	Zu- und Abgänge	Umgliederungen	Einstandswert per	kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen Geschäftsjahr	Umgliederungen und Abgang	Buchwert	Interne Verzinsung
	01.01.2025	2025	2025	31.12.2025	01.01.2025	2025	2025	31.12.2025	
1400 Grundstücke	3'623'926	-5'133	6'690'050	10'308'843	0	0	0	10'308'843	63'104
1401 Strassen / Verkehrswege	10'468'301	221'282	0	10'689'584	-4'065'015	-300'634	0	6'323'935	128'066
1402 Wasserbau	1'833'025	0	0	1'833'025	-746'686	-36'461	0	1'049'878	21'727
1403 Übrige Tiefbauten	1'629'766	5'000	0	1'634'766	-624'338	-52'796	0	957'631	19'846
1404 Hochbauten	85'408'881	600'876	655	86'010'413	-39'501'709	-2'036'376	-15'910	44'456'417	741'042
1406 Mobilien	4'154'033	412'074	3'689	4'569'795	-2'628'990	-280'242	39'978	1'700'541	20'624
1407 Anlagen im Bau	401'237	1'969'946	-94'909	2'276'274	0	0	0	2'276'274	8'025
140 Sachanlagen VV	107'519'170	3'204'045	6'599'485	117'322'700	-47'566'739	-2'706'509	24'068	67'073'520	1'002'433
1420 Software	132'855	98'705	0	229'560	-124'281	-2'858	0	102'421	64
1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	815'879	126'201	0	942'080	0	0	0	942'080	16'317
1429 Übrige immaterielle Anlagen	1'080'323	0	0	1'080'323	-975'741	-15'317	0	89'265	1'450
142 Immaterielle Anlagen	2'029'057	222'906	0	2'251'963	-1'100'022	-18'175	0	1'133'766	17'831
1462 Investitionsbeiträge an Gemeinden	204'875	0	0	204'875	-204'875	0	0	0	0
1464 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	779'295	85'365	0	864'660	-330'128	-9'822	0	524'710	3'369
1465 Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	698'261	0	0	698'261	-649'261	-7'000	0	42'000	980
1466 Investitionsbeiträge an private Organisationen	1'285'341	0	0	1'285'341	-1'138'592	-18'344	0	128'405	2'935
146 Investitionsbeiträge	2'762'897	85'365	0	2'848'262	-979'389	-35'166	0	695'115	7'284
14 Verwaltungsvermögen	112'311'124	3'512'316	6'599'485	122'422'925	-49'646'150	-2'759'850	24'068	68'902'401	1'027'548

Die Richtlinien zu den Abschreibungen und Wertverminderungen sind im §58 FHGG wie folgt geregelt:

- Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.
- Ist auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Die Nutzungsdauern der Anlagekategorie sind im § 38 FHGV bzw. im Anhang 1 FHGV definiert. Die Gemeinde Neuenkirch weicht bei den folgenden Positionen von diesen Nutzungsdauern ab:

- Bei den Mobilien für das Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli gelten die Nutzungsdauern gemäss CURAVIVA.

Die Aktivierungsgrenze nach § 30 FHGV für Sachanlagen und immaterielle Anlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie für Investitionsbeiträge an Dritte beträgt für die Gemeinde Neuenkirch CHF 40'000.--. Für die Anlagen des WPZ Lippenrütli ist diese gemäss CURAVIVA bei CHF 5'000.--.

Anhang Rückstellungsspiegel, Konto 2089.00

Konto	Bezeichnung	Buchwert per 01.01.2025	Bildung 2025	Auflösung 2025	Verwendung 2025	Umbuchung langfr. / kurzfr. 2025	Buchwert per 31.12.2025	Begründungen
205	Kurzfristige Rückstellungen							
2051	Kurzfristige Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals	0	0	0	0	0	0	
2052	Kurzfristige Rückstellungen für Prozesse	0	0	0	0	0	0	
2053	Kurzfristige Rückstellungen für nicht versicherte Schäden	0	0	0	0	0	0	
2054	Kurzfristige Rückstellungen für Bürgschaften und Garantieleistungen	0	0	0	0	0	0	
2055	Kurzfristige Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeit	0	0	0	0	0	0	
2056	Kurzfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0	0	0	0	
2057	Kurzfristige Rückstellungen für Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0	
2058	Kurzfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung	0	0	0	0	0	0	
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	
	Total kurzfristige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	
208	Langfristige Rückstellungen							
2081	Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals	0	0	0	0	0	0	
2082	Langfristige Rückstellungen für Prozesse	0	0	0	0	0	0	
2083	Langfristige Rückstellungen für nicht versicherte Schäden	0	0	0	0	0	0	
2084	Langfristige Rückstellungen für Bürgschaften und Garantieleistungen	0	0	0	0	0	0	
2085	Langfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit	0	0	0	0	0	0	
2086	Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0	0	0	0	
2087	Langfristige Rückstellungen für Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0	
2088	Langfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung	0	0	0	0	0	0	
2089	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	
2089	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	
	Total langfristige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	
	Total Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	

Eventualverbindlichkeiten

keine

Finanzielle Zusicherungen

Bezeichnung	ER/IR	2025	2026	2027	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung - Beiträge an diverse Strassengenossenschaften	ER	71'000	20'000	0	0	91'000
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen keine	IR	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Langfristige Mietverträge (inkl. operating Leasing) - Leasingverträge mit SHARP Schweiz für 22 Kopierer	ER	16'054	16'735	16'735	16'735	66'259
Langfristige , sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Totale finanzielle Zusicherungen		87'054	36'735	16'735	16'735	157'259

Beteiligungsspiegel

Name, Sitz	Rechtsform	Zuständiges Ressort	Zweck	Kommunale Aufgabe	Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Mitglied Organe	Delegierte
Beteiligungen an privaten Unternehmungen									
Wasserversorgungsgenossenschaft Neuenkirch	Genossenschaft	Hoch- und Tiefbau	Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung für die Ortsteile Neuenkirch und Sempach Station, Schutz der Oberflächen-, Quell- und Grundwasservorkommen im Einzugsgebiet der Ortsteile Neuenkirch und Sempach Station, um den Einwohnern und Dritten ausreichend und wirtschaftlich, qualitativ einwandfreies, den nötigen Betriebsdruck aufweisendes Trink-, Brauch- und Löschwasser liefern zu können	Abgabe von Trink-, Brauch- und Löschwasser im Versorgungsgebiet Neuenkirch und Sempach Station unter genügendem Druck, in ausreichender Menge und in einwandfreier Qualität	Gewährleistung der Wasserversorgung in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität	Aufsichtspflicht der Gemeinde (kein Anteilsschein; keine Teilnahme an Generalversammlung möglich)	klein	--	--
Wasserversorgungsgenossenschaft Heilbühl	Genossenschaft	Hoch- und Tiefbau	Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung für den Ortsteil Heilbühl, Schutz der Oberflächen-, Quell- und Grundwasservorkommen im Einzugsgebiet des Ortsteiles Heilbühl, um die Einwohnern und Dritten ausreichend und wirtschaftlich, qualitativ einwandfreies, den nötigen Betriebsdruck aufweisendes Trink-, Brauch- und Löschwasser liefern zu können	Abgabe von Trink-, Brauch- und Löschwasser im Versorgungsgebiet Heilbühl unter genügendem Druck, in ausreichender Menge und in einwandfreier Qualität	Gewährleistung der Wasserversorgung in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität	Aufsichtspflicht der Gemeinde Teilnahme an Generalversammlung	klein (Haftung durch Genossenschafts-vermögen)	--	--
Luzerner Gemeindepersonalkasse, Wohnhuser	Stiftung des privaten Rechts	Finanzen und Steuern	Berufliche Vorsorge	Versicherung der Mitarbeiter gemäss BVG	Gute Versicherungsbedingungen für Mitarbeitende und Arbeitgeber	Gemeindevertreter werden durch Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gewählt	mittel (allfällige Sanierungspflicht durch Gemeinde)	--	--
Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Unternehmen (Gemeindeverbände)									
Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Kreis Emmen	Gemeindeverband	Soziales und Gesellschaft	Führung einer unabhängigen KESB, Gesetzliche und freiwillige Sozialarbeit	Kinder- und Erwachsenenschutz Berufsbeistandschaft, Freiwillige und gesetzliche Sozialarbeit	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb der KESB	Teilnahme an Delegiertenversammlung	mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	--	Zwiler Gabriela, Sozialvorsteherin
KLICK Fachstelle Sucht Region Luzern	Gemeindeverband	Soziales und Gesellschaft	Führung einer unabhängigen KESB, Gesetzliche und freiwillige Sozialarbeit	Suchtberatung	Beteiligung halten	Teilnahme an Delegiertenversammlung	mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	--	Zwiler Gabriela, Sozialvorsteherin
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung Luzern ZISG	Zweckverband	Soziales und Gesellschaft	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	Institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, Zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	--	Zwiler Gabriela, Sozialvorsteherin
Verkehrsverbund Luzern VVL	Selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts	Hoch- und Tiefbau	Organisation öffentliche Verkehr Kanton Luzern	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, Zielorientierte Mittelverwendung, Gute Erschliessung der Gemeinde Neuenkirch, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG)	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	--	Wespi Markus, Gemeindeamann
Gemeindeverband für Abwasser Sempach-Neuenkirch	Gemeindeverband	Hoch- und Tiefbau	gemeinsame Reinigung der Abwässer der Verbandsgemeinden Sempach und Neuenkirch, Betrieb und Unterhalt der ARA-Anlage in Sempach und die im Eigentum des Verbandes stehenden Aussenbauwerke	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGCSCHG) und Siedlungsabwasserreglement der Gemeinde	Beteiligung halten, Effiziente und effektive Abfallentsorgung, Gutes Notfallmanagement, Vorausschauende Investitionstätigkeit	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	Emmenegger Benjamin, Gemeinderat / Wespi Markus, Gemeindeamann	Wiederkehr Tamara, Gemeinderätin, Wolfsberg Marcel, Gemeindepäsident
Name, Sitz									
Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzerner Landschaft GALL	Gemeindeverband	Hoch- und Tiefbau	Keimlingszucht, Nachsorge Deponie Uffhusen	Vollzug Umweltschutzgesetzgebung (EUSG) Abfallentsorgungsreglement	Beteiligung halten, Effiziente und effektive Abfallentsorgung, Sichere Verwaltung des Nachsorgefonds, Vorausschauende Investitionstätigkeit	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	--	Wespi Markus, Gemeindeamann
Regionaler Entwicklungsträger RET Sursee-Mittelland	Gemeindeverband	Hoch- und Tiefbau	Regionalentwicklung gemäss Richtplan Koordination regionale Aufgaben	Vollzug Richtplanung	Beteiligung halten	Mitarbeit in Netzwerken Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	--	Emmenegger Benjamin, Gemeinderat
Gemeindeverband Sempachsee	Gemeindeverband	Hoch- und Tiefbau	Gewässerschutz, Gesundheit des Sempachsees, Betrieb Befeuchtungsanlage im Sempachsee	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGCSCHG)	Förderung der Gesundheit des Sempachsees mit see-internen Massnahmen (Betrieb einer Seebefeuchtungsanlage) und Unterstützung der kantonalen Behörden bei den see-externen Massnahmen (Siedlungsentswässerung, Verminderung von Ausschwemmung von Schadstoffen)	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	--	Wolfsberg Marcel, Gemeindepäsident, Emmenegger Benjamin, Gemeinderat (Stv.)
Gemeindeverträge									
Regionales Zivilstandsamt Oberer Sempachsee	Sitzgemeinmodell (Sempach)	Präsidielles	Betrieb des Zivilstandsamtes Oberer Sempachsee für die Gemeinden Eich, Hildisrieden, Sempach und Neuenkirch	Vollzug Zivilstandswesen	Beteiligung halten, Effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandsamtes, Rabunglose Schnittstelle zu den Gemeinden	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	--	--
Regionales Betreibungsamt Oberer Sempachsee	Sitzgemeinmodell (Neuenkirch)	Präsidielles	Betrieb des regionalen Betreibungsamtes Oberer Sempachsee für die Gemeinden Eich, Hildisrieden, Sempach und Neuenkirch	Vollzug Betreibungswesen	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des Betreibungsamtes, Hohe Intransparenz, Rabunglose Schnittstelle zu den Gemeinden	via Vertrag	mittel (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	--	--
Musikschule Oberer Sempachsee (Neuenkirch)	Sitzgemeinmodell	Bildung und Immobilien	Betrieb der regionalen Musikschule Oberer Sempachsee für die Gemeinden Eich, Sempach und Neuenkirch	Musikschule	Beteiligung halten, Effizienter und effektiver Betrieb der regionalen Musikschule, Rabunglose Schnittstelle zu den Gemeinden	via Gemeindevertrag	mittel (Haftung liegt bei Trägergemeinde)	Wiederkehr Tamara, Präsidentin Musikschulkommission	--
Zivilschutzorganisation ZSO Emme	Einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts	Hoch- und Tiefbau	Betrieb der Zivilschutzorganisation Emmen	Vollzug Zivilschutzgesetz	Beteiligung halten, Einsatzfähigkeit erhalten, Rekrutierung genügend Personen	Einsatz in Zivilschutzkommission	klein (Solidarhaftung)	--	Wespi Markus, Gemeindeamann
Schulische Dienste (Rothenburg)	Sitzgemeinmodell	Bildung und Immobilien	Betrieb der schulischen Dienste (Rothenburg)	Vollzug Volksschulbildungsgesetz (VBG)	Mitgliedschaft vom Kanton vorgeschrieben, Qualitativ hochstehende Bildung der Schüler, Effizienter und effektiver Betrieb der Dienste	Einsatz in Schuldienstkommission	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	Wiederkehr Tamara, Gemeinderätin; Kraft Lucien, Rektor	--
Organisation Alterspolitik in der Region Sursee	Öffentlich-rechtlicher Gemeindevertrag	Soziales und Gesellschaft	Regionales Altersiebtild	Stärkung regionale Zusammenarbeit der Alterspolitik / Umsetzung Leuchtturmprojekte	Beteiligung halten, Bereitstellung / Erweiterung "Wohnen im Alter", Sicherstellung bedarfsgerechte Pflege	via Vertrag, Einsatz Alterskommission	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	--	Zwiler Gabriela, Sozialvorsteherin
Friedhof Heilbühl	Sitzgemeinmodell (Neuenkirch)	Hoch- und Tiefbau	Betrieb und Unterhalt Friedhof Heilbühl	Vollzug Gesundheitsgesetz / Bestattungsverordnung	Beteiligung halten, Würdige Bestattungen, Information / Beratung der Angehörigen, ansprechende, zeitgemässe Friedhofgestaltung, kostendeckende Tarife	mittel (gesetzliche Verordnung über das Bestattungswesen), Grundeigentümern des Friedhofes Heilbühl ist die Kath. Kirchengemeinde Heilbühl	mittel (Haftung liegt bei Sitzgemeinde Neuenkirch)	Wespi Markus, Gemeindeamann, Präsident Friedhofkommission	--
Friedhof Sempach	Sitzgemeinmodell (Sempach)	Hoch- und Tiefbau	Betrieb und Unterhalt Friedhof Sempach	Vollzug Gesundheitsgesetz / Bestattungsverordnung	Beteiligung halten, Würdige Bestattungen, Information/Begleitung der Angehörigen, ansprechende, zeitgemässe Friedhofgestaltung, kostendeckende Tarife	Kaum (gesetzliche Verordnung über das Bestattungswesen) Einsatz in Friedhofkommission Sempach	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde Sempach)	Wespi Markus, Gemeindeamann	--

Beteiligungsspiegel

Name, Sitz	Rechtsform	Zuständiges Ressort	Zweck	Kommunale Aufgabe	Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Mitglied Organe	Delegierte
Regionale Tierkörperbeseitigungsanstalt RTKS, Sempach Station	Sitzgemeinmodell (Neuenkirch)	Hoch- und Tiefbau	Betrieb der regionalen Tierkörperbeseitigungsanstalt Sempach Station, für die Gemeinden Beromünster (Arriet), Eich, Hildisrieden, Nottwil, Rothenburg, Sempach und Neuenkirch	Vollzug Gesundheitsgesetz	Beteiligung halten, Effizienter und effizienter Betrieb der regionalen Sammelstelle, Geringe Emission, sauberer Betrieb, Reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Eintrittsversammlung Vertragsgemeinden	mittel (Haftung liegt bei Sitzgemeinde Neuenkirch)	Wespi Markus, Gemeindeammann	--
Feuerwehr Neuenkirch Helbühl	Sitzgemeinmodell (Neuenkirch)	Hoch- und Tiefbau	Feuerschutz in Teilen des Feuerschutzgebietes der Stadt Luzern und den Gemeinden Matters und Ruswil durch die Feuerwehr Neuenkirch Helbühl	Sicherstellung des Feuerschutzes in Teilen der Stadt Luzern und den Gemeinden Matters und Ruswil	Halten der Sicherheit	gross, direkte Einflussnahme als Sitzgemeinde	mittel (Haftung liegt bei Sitzgemeinde Neuenkirch)	Wespi Markus, Gemeindeammann	--
Übrige Beteiligungen									
Verband Luzerner Gemeinden	Verein	Präsidiales	Interessenvertretung aller Gemeinden, Weiterbildung	Interessenwahrung gegenüber Dritten, insbesondere Kanton, Berücksichtigung Anliegen kleiner Gemeinden, Berücksichtigung Anliegen der Landschaft	Beteiligung halten, Mitgliedschaft aller Gemeinden, Berücksichtigung der Anliegen kleiner Gemeinden, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, Interessenwahrung gegenüber Kanton, Mitwirkung in Fachgruppen	Teilnahme an Generalversammlung	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)		Wolfsberg Marcel, Gemeindepräsident
Gemeindeverband information and communication technology (GICT)	Körperschaft nach öffentlichem kantonalem Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit	Finanzen und Steuern	Erbringung von ICT-Dienstleistungen für die Verbandsgemeinden	Sicherstellung der ICT-Dienstleistungen für die Verwaltung und das Wohn- und Pflegeheim	Mitgliedschaft als wichtiger Bestandteil der ICT-Strategie	Mitsprache an der Delegiertenversammlung	klein	Bereichsleiter Finanzen	--
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS	Verein	Soziales und Gesellschaft	Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich der Sozialhilfe	Persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe	Beteiligung halten, Klare Vorgaben für die Gewährung von Sozialhilfe, Weiterentwicklung der Vorgaben	Teilnahme an Generalversammlung	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	--	--
Raumdatenpool Kanton Luzern	Verein	Hoch- und Tiefbau	Austausch raumbezogener Daten	Vollzug Geoinformationsgesetz	Beteiligung halten, Bereinigung der Schnittstellen zum Kanton	Teilnahme an Generalversammlung	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	--	Wespi Markus, Gemeindeammann
Sempachersee Tourismus	Verein	Präsidiales	Stärkung einer attraktiven Freizeitregion, Tourismusförderung Region Sempachersee	Förderung Tourismus	Beteiligung halten, Ausbau Tourismusangebote	Eintritts im Vorstand, Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	--	Wolfsberg Marcel, Gemeindepräsident
Stiftung Wirtschaftsförderung	Stiftungen des öffentlichen Rechts	Präsidiales	Standortmarketing / Ansiedlungen	Standortmarketing, Wirtschaft- und Gewerbeförderung	Beteiligung halten, Stärkung der Marke Luzern, Ansiedlungen im Wohnbereich auch für Gemeinden in der Luzerner Landschaft	Teilnahme an Mitgliederversammlung	klein (Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt)	--	Wolfsberg Marcel, Gemeindepräsident

Anhang Eigenkapitalnachweis

	Anfangs- bestand 01.01.2025	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis - = Gewinn + = Verlust	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand 31.12.2025
Eigenkapital					
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		-15'055'400	-316'056	-15'371'456
2900.50	Spezialfinanzierung Feuerwehr	-1'758'128	-32'259		-1'790'387
2900.60	Spezialfinanzierung Wasserleitung ZS-Anlage bis Raststätte A2	-122'867	4'754		-118'113
2900.70	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-10'005'549	-108'468		-10'114'017
2900.80	Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-436'689	45'517		-391'172
2900.90	Spezialfinanzierung Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	-2'323'311	-226'816		-2'550'127
2900.95	Spezialfinanzierung Lippenrüti	-408'857	1'215		-407'642
291	Fonds im Eigenkapital		-924'120	3'895	-920'225
295	Aufwertungsreserve		-2'771'124	310'000	-2'461'124
296	Neubewertungsreserven Finanzvermögen		-	-	-
299	Bilanzüberschuss		-29'495'859		
2990	Jahresergebnis	-2'086'156	-3'055'518	2'086'156	-3'055'518
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	-27'409'702		-2'086'156	-29'495'859
Total Eigenkapital	-48'246'503	-2'161	-3'055'518	-	-51'304'181

Erwirtschaftetes Eigenkapital Veränderungen ab 1.1.2019

Datum	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Bestand
01.01.2019	Bestand per Restatement 1.1.2019	8'983'685.80
31.12.2019	Ertragsüberschuss 2019	1'445'610.63
31.12.2020	Ertragsüberschuss 2020	2'182'972.09
31.12.2021	Ertragsüberschuss 2021	808'818.19
31.12.2022	Ertragsüberschuss 2022	1'875'049.51
31.12.2023	Ertragsüberschuss 2023	2'171'562.29
31.12.2024	Ertragsüberschuss 2024	2'086'156.19
31.12.2025	Ertragsüberschuss 2025	3'055'517.85
	Total	<u>22'609'372.55</u>

Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde Neuenkirch

Zusätzliche Angabe gemäss § 53 FHGG, Abs. 1 lit. f:
keine

Sonderkreditkontrolle / Investitionsrechnung

Investitionsrechnung

Bezeichnung Beträge in CHF Tausend	Beschluss	Ressort	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.2024	Budget 2025 ergänzt		Rechnung 2025		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2025	verfügbar ab 01.01.2026	
Gestaltung Spielplatz Gärtnerweg	GV 27.11.2023	1010 Präsidiales	250	-2	10	2	10	2	6	236	Kreditübertrag gemäss Beschluss GR 05.03.26
Schüler Notebooks 3. Klassen	GV 26.11.2024	1020 Bildung und Immobilien	57	0	57		57		57	0	Projekt abgeschlossen
Projekterweiterungskredit Schulanlagen Hellbühl	GV 29.11.2021 GV 29.11.2022	1020 Bildung und Immobilien	400	82	74		74		156	244	Kreditübertrag gemäss Beschluss GR 05.03.26
Erweiterung Sonnenweid 2 Planungskredit	GV 27.11.2023	1020 Bildung und Immobilien	300	278	22		22		300	0	Weiterführung im Sonderkredit
Tür Umbau Haupteingänge Sonnenweid und Grünau	GV 27.11.2023	1020 Bildung und Immobilien	92	30	62		68		98	0	Projekt abgeschlossen
Möblierung Naturlehrzimmer und Anschaffung Pulte und Stühle Sonnenweid	GV 26.11.2024	1020 Bildung und Immobilien	60	0	60		52		52	0	Projekt abgeschlossen
Möblierung Schulhaus Grünau	GV 26.11.2024	1020 Bildung und Immobilien	87	0	87		74		74	0	Projekt abgeschlossen
Anschluss FW-Netz Schulanlage Sempach Station	GV 26.11.2024	1020 Bildung und Immobilien	230	0	230		202		202	0	Projekt abgeschlossen
Sanierung Beleuchtung Schulanlage Sempach Station	GV 26.11.2024	1020 Bildung und Immobilien	120	0	79		79		79	41	Kreditübertrag gemäss Beschluss GR 05.03.26
Massnahmen zur Verbesserung Luftqualität Zentrum Grünau MSOSS	GV 26.11.2024	1020 Bildung und Immobilien	140	0	78		78		78	62	Kreditübertrag gemäss Beschluss GR 05.03.26
Neubeschaffung digitale Wandtafeln Schulräume Neuenkirch	GV 26.11.2024	1020 Bildung und Immobilien	92	0	92		102		102	0	Projekt abgeschlossen
Erweiterung Anpassung Büroräumlichkeiten Gemeindeverwaltung	GV 27.11.2023	1020 Bildung und Immobilien	370	361	9		23	0	384	0	Projekt abgeschlossen
Liegenschaftsstrategie Gemeinde Neuenkirch	GV 27.11.2023	1020 Bildung und Immobilien	80	34	13		13		47	33	Kreditübertrag gemäss Beschluss GR 05.03.26
Anpassungen Büroräumlichkeiten Soziale Dienste	GV 26.11.2024	1020 Bildung und Immobilien	98	4	98		95		99	0	Projekt abgeschlossen
Sanierung Küche WPZ	GV 26.11.2024	1020 Bildung und Immobilien	195	0	195		187		187	0	Projekt abgeschlossen
Neuanschaffung und Möblierung Hauswirtschaft WPZ	GV 26.11.2024	1020 Bildung und Immobilien	60	0	60		75		75	0	Projekt abgeschlossen
Neuanschaffungen und Ersatz Technik WPZ	GV 26.11.2024	1020 Bildung und Immobilien	17	0	17		6		6	0	Projekt abgeschlossen
Anpassungen IT- und Telefonielagen WPZ	GV 26.11.2024	1020 Bildung und Immobilien	12	0	12		11		11	0	Projekt abgeschlossen
Friedhofentwicklungsplanung	GV 26.11.2024	1020 Bildung und Immobilien	66	0	29		29		29	37	Kreditübertrag gemäss Beschluss GR 05.03.26
Sanierung Gemeindestrasse (Willstattstrasse)	GV 29.11.2021	1040 Hoch- und Tiefbau	640	602	38		9		610	0	Projekt abgeschlossen
Planung und Erstellung Personenunterstände	GV 29.11.2022 GV 27.11.2023	1040 Hoch- und Tiefbau	300	9	291		59		69	0	Projekt abgeschlossen
Anpassung Gehweg und Fahrbahn Bahnhofstrasse	GV 27.11.2023	1040 Hoch- und Tiefbau	80	0	45		45		45	35	Kreditübertrag gemäss Beschluss GR 05.03.25
Sanierung Allmendstrasse Truttigen - Allmend	GV 26.11.2024	1040 Hoch- und Tiefbau	280	0	168		168		168	13	Kreditübertrag gemäss Beschluss GR 05.03.26
ARA-Anschlussgebühren	GV 26.11.2024	1040 Hoch- und Tiefbau	-150	0		150	0	-5	5	0	tieferer Bautätigkeit
Sanierung ARA-Hauptsammekanal Sellenboden - Mettenwilstrasse	GV 29.11.2022 GV 27.11.2023	1040 Hoch- und Tiefbau	635	217	45		45		261	374	Kreditübertrag gemäss Beschluss GR 05.03.26
Erneuerung Wasserleitung Allmend Lurag	GV 27.11.2023	1040 Hoch- und Tiefbau	94	0	10		10		10	84	Kreditübertrag gemäss Beschluss GR 05.03.26
Ersatz Steuerungen Schlicht Sellenboden Buezis	GV 26.11.2024	1040 Hoch- und Tiefbau	80	0	7		7		7	73	Kreditübertrag gemäss Beschluss GR 05.03.26
Gesamtrevison Ortsplanung 2020 - 2023	GV 29.11.2022 GV 26.11.2025	1040 Hoch- und Tiefbau	900	782	114		114		895	5	Kreditübertrag gemäss Beschluss GR 05.03.26
Löschwasserbeiträge an Wasserversorgungen	GV 29.11.2021	1040 Hoch- und Tiefbau	148	13	134		113	28	99	0	Projekt abgeschlossen
Erweiterung Kommandoposten Sonnenweid	GV 26.11.2025	1040 Hoch- und Tiefbau	221	0	14		14		14	207	Projektabschluss im Jahr 2026 (Finanzierung durch Ersatzbeiträge)
Auslagerung ICT- und Telefoniedienstleistungen Gemeindeverwaltung	GV 26.11.2024	1050 Finanzen und Steuern	180	0	143		143		143	37	Kreditübertrag gemäss Beschluss GR 05.03.26
Total Ausgaben / Einnahmen					2'290	152	1'982	25			
Mehrausgaben							2'138			1'957	
Passivierung der Einnahmen						152		25			
Aktivierung der Ausgaben							2'290			1'982	
Kontrolltotal					0	0	0	0		0	

Sonderkredite

Bezeichnung Beträge in CHF Tausend	Beschluss	Ressort	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.2024	Budget 2025 ergänzt		Rechnung 2025		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2025	verfügbar ab 01.01.2026	
Widmung Krauerhuus Nord für preisgünstigen Wohnungsbau	GV 26.11.2025	1030 Soziales und Gesellschaft	6'690	0	6'690		6'690		6'690	0	Widmung im Jahr 2025 abgeschlossen
Sonderkredit Erweiterung Sonnenweid 2	GV 27.11.2024	1020 Bildung und Immobilien	3'480	0	1'604		1'604		1'604	1'876	

Ergänzttes Budget 2025 Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung	Budget 2025 festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr Budget 2026	Budget 2025 ergänzt
Saldo Globalbudget (Mehraufwand) (alle Aufgabenbereiche)	940'950	27'000	0	0	967'950
1010 Präsidiales	2'572'523	0	0	0	2'572'523
1020 Bildung und Immobilien	12'151'658	0	0	0	12'151'658
1030 Soziales und Gesellschaft	10'218'375	0	0	0	10'218'375
1040 Hoch- und Tiefbau	2'945'778	27'000	0	0	2'972'778
1050 Finanzen und Steuern	-26'947'383	0	0	0	-26'947'383

Kreditübertragungen Erfolgsrechnung ins Jahr 2026

keine

Ergänzttes Budget 2025

Investitionsrechnung	Budget 2025 festgesetzt	Kreditüberträge aus Nachtragskredite Vorjahr R 2024	Kreditüberträge ins Folgejahr Budget 2026	Budget 2025 ergänzt	
Nettoinvestitionen (alle Aufgabenbereiche)	5'384'000	1'658'384	6'690'050	-3'149'097	10'583'337
1010 Politik und Verwaltung	0	243'514	0	-235'514	8'000
1020 Bildung und Immobilien	4'714'000	456'588	0	-2'293'570	2'877'018
1030 Soziales und Gesellschaft	0	0	6'690'050		6'690'050
1040 Hoch- und Tiefbau	490'000	958'282	0	-583'252	865'029
1050 Finanzen und Steuern	180'000	0	0	-36'760	143'240

Kenntnisnahme Kreditübertragungen (gemäss § 16 Abs. 2 FHGG)

Gemäss § 16 FHGG gilt:

¹ Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

² Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

³ Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Kreditübertragungen Investitionsrechnung ins Jahr 2026

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat Neuenkirch folgende Kreditübertragungen ins Budget 2026 bewilligt:

- Gestaltung Spielplatz Gärtnerweg	CHF	235'514
- Projektierungskredit Schulanlagen Hellbühl	CHF	243'820
- Sanierung Beleuchtung Schulanlage Sempach Station	CHF	41'253
- Massnahmen zur Verbesserung Luftqualität Zentrum Grünau (MSOSS)	CHF	62'110
- Liegenschaftsstrategie Gemeinde Neuenkirch	CHF	33'396
- Friedhofsentwicklungsplanung	CHF	37'232
- Anpassung Gehweg und Fahrbahn Bahnhofstrasse	CHF	35'138
- Sanierung Allmendstrasse Truttigen - Allmend	CHF	13'000
- Sanierung ARA-Hauptsammelkanal Sellenboden - Mettenwilstrasse	CHF	373'720
- Erneuerung Wasserleitung Allmend Lurag	CHF	84'365
- Ersatz Steuerungen Schlichti Sellenboden Büzelis	CHF	72'506
- Gesamtrevision Ortsplanung	CHF	4'523
- Auslagerung ICT- und Telefondienstleistungen Gemeindeverwaltung	CHF	36'760
- Sonderkredit Aufstockung Sonnenweid 2	CHF	1'875'759
Total Kreditübertragungen vom B 2025 ins B 2026	CHF	3'149'097

Bewilligte Kreditüberschreitungen

Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufgabenbereiche	ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung	Betrag	Datum des Beschluss
1010 Präsidiales	2'573	2'501	-71		
1020 Bildung und Immobilien	12'152	11'807	-345		
1030 Soziales und Gesellschaft	10'218	10'350	131	131	01.04.2026
1040 Hoch- und Tiefbau	2'973	2'753	-220		
1050 Finanzen und Steuern	-26'947	-30'466	-3'518		
Total	968	-3'056	-4'023		

Ausgaben Investitionsrechnung

Aufgabenbereiche	ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung	Betrag	Datum des Beschluss
1010 Präsidiales	8	8	-0		
1020 Bildung und Immobilien	2'877	2'850	-27		
1030 Soziales und Gesellschaft	6'690	6'690	0		
1040 Hoch- und Tiefbau	865	560	-305		
1050 Finanzen und Steuern	143	143	0		
Total	10'583	10'251	332		

in CHF Tausend

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im in der Jahresrechnung des jeweiligen Aufgabenbereichs.

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.
Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2025	23.1
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	55.2

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.
Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil	4.3
----------------------------------	------------

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.
Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil	0.1
-----------------------------	------------

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.
Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil	5.2
----------------------------	------------

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.
Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient	68.0
-----------------------------------	-------------

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.
Die Nettoschuld pro Einwohner/Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner/in	2'407
------------------------------------	--------------

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.
Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	2'352
---	--------------

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil	77.1
----------------------------------	-------------